



# **Atheneum Compliance Richtlinien & Non-Disclosure Agreement**

Deutsch

November 2016

**Atheneum**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Experten und der Atheneum Partners GmbH sowie allen ihren Tochtergesellschaften bzw. verbundenen Unternehmen, insbesondere Atheneum Partners Asia Limited (Hong Kong), Atheneum Partners (Shanghai) Limited (China), Atheneum Partners Latinoamerica S.A. (Chile), Atheneum Partners (Private) Limited (Pakistan), Atheneum Limited (Vereinigtes Königreich) sowie Atheneum Partners LLC (USA) (nachfolgend „Atheneum“). Sie stellen einen rechtlichen bindenden Vertrag dar und sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten.

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Durch das Akzeptieren der Compliance Richtlinien und dem Non- Disclosure Agreement stimmen Experten dem Beitreten der Atheneum Expertenplattform zu, einem Netzwerk von Individuen, die spezielle Expertise und Wissen besitzen und diese bereitwillig den Kunden von Atheneum anbieten.
- 1.2 Experten, die sich auf der Atheneum Expertenplattform registrieren, sichern zu, dass die bereitgestellten biographischen Informationen über ihre Person korrekt sind und sie niemals willentlich oder bewusst falsche bzw. irreführende Informationen an Atheneum und seine Kunden verbreiten.

## 2. Akzeptieren und Ablehnen von Beratungsanfragen

- 2.1 Experten können auf Basis einzelner Projekte Konsultationen leisten und müssen nur die Anfragen akzeptieren, die keinen Interessenkonflikt hervorrufen und die relevante Themen behandeln ohne dabei jedwede rechtliche und vertragliche Verpflichtungen mit Dritten zu verletzen.
- 2.2 Experten behalten sich das Recht vor ihr Wissen zu Themengebieten nicht zu teilen, welche einen Interessenkonflikt für sie darstellen.
- 2.3 Experten sichern zu, dass sie nicht als Vermögensberater / Anlageberater registriert und/oder tätig sind und dass sie nicht als Mittelsperson, Vertreter oder Repräsentant eines Vermögensberaters / Anlageberaters handeln. Darüber hinaus verpflichten sich Experten, keine Anlage-, rechtliche, medizinische, Rechnungslegungs- oder andere reglementierte Beratung vorzunehmen. Diese Verpflichtung bezieht auch ausdrücklich Beratungen und Handlungsempfehlungen (Kauf, Verkauf oder andere Formen des Handels) bezüglich Wertpapiere jeglicher Art mit ein.

## 3. Selbständige Tätigkeit und Vergütung

- 3.1 Der Experte versichert, dass er nicht überwiegend für Atheneum tätig ist. Der Experte unterliegt keinen Weisungen, sondern führt seine Tätigkeiten eigenverantwortlich durch. Er ist selbst verantwortlich für Versteuerung seines Einkommens und das Abführen von Beiträgen an Sozialversicherungsträger.
- 3.2 Die Vergütung wird projektweise mit Atheneum vereinbart. Experten müssen ihre Expertenzahlungsdetails (nachfolgend EZD) oder Rechnungen für Beratungen innerhalb von acht Wochen nach der letzten Konsultation einreichen. Die ersten zehn Minuten der Konsultation sollten für beide Parteien dazu genutzt werden, den Umfang des Projekts zu verdeutlichen. Sollte der Anruf jedoch während der ersten zehn Minuten (durch eine der beiden Parteien) beendet werden, dann wird dieses Gespräch nicht vergütet.
- 3.3 Experten ist es nicht erlaubt Zahlungen für Leistungen einzufordern, falls sie ihre Zahlungsdetails nicht innerhalb von acht Wochen nach Erbringung der Leistung eingereicht haben. Überweisungsgebühren sind vom Experten zu tragen. Rechnungen sind nur gültig, falls sie korrekte und vollständig ausgefüllte Expertenzahlungsdetails enthalten. Kosten des Zahlungsverkehrs, welche durch Zahlungsvorgänge auf ausländische Konten oder durch fehlerhafte Angaben eines Bankkontos entstehen, gehen zu Lasten des Experten. Im Falle fehlerhafter Kontoangaben steht es Atheneum frei für solche Kosten einen Betrag von pauschal netto 25,00 € anzusetzen und eine Verrechnung mit der Vergütung des Experten durchzuführen.



## 4. Geheimhaltung, Compliance and Non-Disclosure Agreement

- 4.1 Experten haben alle ihnen mitgeteilten oder zugänglich gemachten vertraulichen Informationen von Atheneum und seinen Kunden auch über das Ende einer Beratung hinaus unbefristet geheim zu halten.
- 4.2 Experten dürfen in keinem Fall ihr Wissen zu Informationen bekannt- oder weitergeben, die möglicherweise vertraulich oder durch Vorschriften und/oder Verordnungen geschützt sind.
- 4.3 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind (a) alle mündlichen oder schriftlichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Unterlagen, Kenntnisse und sonstige Informationen sowie Materialien, die Experten zur Abwicklung des Projekts überlassen werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt; und (b) die beauftragten Leistungen ebenso wie sonstige Arbeitsergebnisse.
- 4.4 Experten verpflichten sich, alle ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Atheneum an Dritte weiterzugeben.
- 4.5 Alle verbal geäußerten oder schriftlichen Businessinformationen, Dokumente und andere Materialien, die dem Experten anvertraut werden im Rahmen des Projekts, sind vertraulich und dürfen nicht mit Drittparteien geteilt oder an Dritte weitergeleitet werden ohne vorherige, ausdrückliche Zustimmung von Atheneum. Ausgehändigte Unterlagen, Dokumente sowie andere Materialien müssen auf Anfrage zurückgegeben werden.

## 5. Datenschutz

- 5.1 Von Experten bereitgestellte Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten, die Experten Atheneum zur Verfügung stellen (z. B. Name und Kontaktdaten) werden nur zur Korrespondenz mit ihnen und für Projektzwecke verarbeitet. Atheneum versichert, dass von Experten bereitgestellte personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, der entsprechende Experte hat vorher seine ausdrückliche Einwilligung abgegeben.

## 6. Copyrights

- 6.1 Alle Rechte an den von Experten im Rahmen einer Beratung erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse (Werke) stehen ausschließlich Atheneum zu. Die dazugehörigen Unterlagen gehen mit ihrer Entstehung einschließlich der Aufzeichnungsträger in das Eigentum von Atheneum über. Die Werke müssen nicht mit einer Urheberbezeichnung oder mit dem Namen der Experten versehen werden.
- 6.2 Atheneum steht in Bezug auf Experten das ausschließliche Recht zu, die Werke beliebig zu nutzen, nutzen zu lassen oder Dritten beliebige Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen.

## 7. Sonstiges

- 7.1 Atheneum behält sich das Recht vor, diese AGB von Zeit zu Zeit durch Veröffentlichung der geänderten Version auf der Website von Atheneum zu ändern. Alle Änderungen werden mit Veröffentlichung und Information an die Experten wirksam. Für die weitere AEP-Mitgliedschaft der Experten ist die Bestätigung der jeweils geänderten AGB notwendig.
- 7.2 Atheneum und Experten haben das Recht die AEP-Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

